

Vorlage-Nr.: **1671-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 416-008

Fachbereich: 111 - Büro für Chancengleichheit

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.05.09.07 Förderung der Chancengleichheit**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg richtet einen Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000,--€ jährlich ein.

Begründung:

Seit Abschaffung des Bundessozialhilfegesetzes und Einführung der Hartz-Gesetzgebung können Verhütungsmittel für Bezieherinnen (und Bezieher) von SGB II und SGB XII Leistungen nicht mehr übernommen werden. Ebenso sind Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG von diesen Leistungen ausgeschlossen.

Leistungsberechtigte sind nur noch Versicherte bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (§24a SGBV). Nach Rückmeldung von Schwangerenberatungsstellen führt dies dazu, dass Frauen keinen ausreichenden Zugang mehr zu Verhütungsmitteln haben, denn die Kosten können aus dem Regelsatz nur mit großen Schwierigkeiten finanziert werden. Das gilt vor allem für Langzeitverhütungsmittel, die Kosten von über 400,-€ verursachen können.

Häufig kommt es zu ungewollten Schwangerschaften und damit verbunden zu Schwangerschaftskonflikten und nicht selten zur Beendigung der Schwangerschaft. Bei einem Schwangerschaftsabbruch gemäß §218 StGB werden die Kosten übernommen.

Mit Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds sollen alle Frauen gleichberechtigt Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten und damit ihr Recht auf selbstbestimmte Sexualität gefördert werden. Zudem soll der Anteil ungewollter Schwangerschaften und die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gesenkt werden.

Der Fonds stellt eine Übergangslösung dar, bis es zu einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenübernahme zu Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen (Bundesratsbeschluss Drucksache 617/17) kommt.

In Hessen gibt es derzeit neun Gebietskörperschaften die einen Verhütungsmittelfond eingeführt haben. Hierzu gehört auch die Stadt Darmstadt.

Ab 2019 sollen die Mittel aus dem Fond über die lokalen Schwangerenberatungsstellen verwaltet werden.

Zugang zum Verhütungsmittelfond sollen Frauen haben, die Ansprüche haben auf Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BaföG-Bezieherinnen.

Die Richtlinien wurden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt übernommen, eine gemeinsame Vorgehensweise ist hier wichtig.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.07.00 – Förderung der Chancengleichheit
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Richtlinien

Alternativen:

- keine